

BEKANNTGABEN AUS DER SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.09.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:05 Uhr (Ende des öffentlichen Teils: 21:10 Uhr)
Ort:	Seßlach - Turnhalle - Grund- und Mittelschule - Coburger Str. 8

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 14.07.2020
2	Schloß Heilgersdorf; Vorstellung des Gutachtens durch Architekt Huber
3	Verabschiedung der Haushaltssatzung 2020 der Flender'schen Spitalstiftung
4	Erledigung der vom Haupt- und Finanzausschuss am 21.07.2020 vorberatene Angelegenheiten
4.1	Antrag des SV Heilgersdorf vom 20.06.2020 auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Seßlach
5	Feuerwehrangelegenheiten
5.1	Bestätigung des neugewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters der FF Seßlach
5.2	Inanspruchnahme des Sonderförderprogrammes für die Beschaffung einer Wechsellausstattung für Atemschutzgeräteträger/innen
6	Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe
7	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
7.1	Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges (Geh- und Radweg) zwischen den Stadtteilen Gemünda und Autenhausen
7.2	Zuwidmung der Fl.-Nr. 1341/10, Gemarkung Gemünda zur Ortsstraße "Kupfersgrund"
8	Antrag der FW Seßlach vom 04.09.2020 auf Einrichtung eines "Mängelmelders"
9	Adventsmarkt 2020
10	Bürgerversammlungen und Ortssprecher-Wahlen
11	Bauanträge
12	Sonstiges

12.1	Vollzug des BauGB - Bauleitplanung der Stadt Seßlach; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“; Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen
13	Mitteilungen des Bürgermeisters
14	Anfragen
14.1	Stromtrassen
14.2	Gewerbegebiet Dietersdorf

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Vergabe von Arbeiten
1.1	Studie Abwasserbeseitigung Alstertal
2	Feuerwehrangelegenheiten
2.1	Vergabe Jahresbestellung Feuerwehr
2.2	Beschaffung einer Wechsellausstattung für Atemschutzgeräteträger/innen - Auftragsvergabe

Erster Bürgermeister Maximilian Neeb eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 14.07.2020
Beschluss: Gegen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 14.07.2020 erhoben sich keine Einwendungen. angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15	
2	Schloß Heilgersdorf; Vorstellung des Gutachtens durch Architekt Huber
Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt Bürgermeister Neeb Herrn Architekten Huber, der dem Gremium das Gutachten über das Schloß Heilgersdorf vorstellt, das zum Bestandteil des Protokolls erklärt wird. Zur Kenntnis genommen	
3	Verabschiedung der Haushaltssatzung 2020 der Flender'schen Spitalstiftung
Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert der Bürgermeister dem Stadtrat den Haushalt 2020 der Flender'schen Spitalstiftung.	

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Flender'schen Spitalstiftung wie vorgeschlagen. Alle Anlagen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt; ausgenommen der Stellenplan. angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15	
4	Erledigung der vom Haupt- und Finanzausschuss am 21.07.2020 vorberatenen Angelegenheiten
Hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellung wird auf das Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 21.07.2020 verwiesen.	
4.1	Antrag des SV Heilgersdorf vom 20.06.2020 auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Seßlach
Beschluss: Der SV Heilgersdorf erhält gemäß seinem Antrag vom 20.06.2020 für die beantragte Maßnahme (Errichtung eines Fußballkleinspielfeldes) gemäß Nr. III 1. e) der zurzeit gültigen Sportförderrichtlinien einen Zuschuss der Stadt Seßlach i. H. v. 10 % der vom BLSV anerkannten beihilfefähigen Kosten (maximal 5.100,00 €). Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises und des Zuwendungsbescheides des BLSV und wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt. angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15	
5	Feuerwehrangelegenheiten
5.1	Bestätigung des neugewählten Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters der FF Seßlach
Beschluss: Stadtrat Frank Böhm wird gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15	
Beschluss: Der nachfolgend aufgeführte neugewählte Kommandant und dessen Stellvertreter werden vom Stadtrat in ihrem Amt bestätigt: <u>FF Seßlach</u> Kommandant Frank Böhm Stellv. Kommandant Alexander Fritsch Die vorgeschriebenen Lehrgänge sind innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abzulegen. Als angemessen gilt bei einem abzulegenden Lehrgang ein Zeitraum von 1 Jahr, bei zwei abzulegenden Lehrgängen von 1 ½ Jahren. Eine Verlängerung dieser Fristen ist zu begründen und nur in besonderen Ausnahmefällen möglich. Die Bestätigung erfolgt auf Widerruf und unter Vorbehalt bis zum Nachweis der erforderlichen Mindestvoraussetzungen. angenommen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14	

5.2	Inanspruchnahme des Sonderförderprogrammes für die Beschaffung einer Wechsellausstattung für Atemschutzgeräteträger/innen
<p>Die Träger/innen von Atemschutzgeräten haben im Notfalleinsatz enorme Belastungen zu bewältigen. Etwa bei lang andauernden und dabei schnell aufeinander folgenden Einsätzen ermöglicht ein zweiter Satz Einsatzkleidung den Wechsel der verschmutzten Ausrüstung und damit eine spürbare Erleichterung bzw. eine dauerhafte Sicherstellung des Brandschutzes im Stadtgebiet.</p> <p>Der Freistaat Bayern hat ein Sonderförderprogramm für die Beschaffung einer Wechsellausstattung für Atemschutzgeräteträger/innen ins Leben gerufen. Für das Stadtgebiet Seßlach sind 14 Garnituren förderfähig. Eine Garnitur besteht aus einer Anzugjacke und einer Anzughose. Für jede Garnitur erhält die Stadt Seßlach 300,00 € und somit in der Gesamtsumme 4.200,00 €.</p> <p>Angedacht wäre, die Ersatzgarnituren zu beschaffen und einzeln zu vakuumieren. Die Atemschutzgeräte müssen nach einem Einsatz wieder geprüft werden. Dies wird in der Regel durch die Feuerwehr Seßlach erledigt. Nach einem Einsatz könnten dort die vakuumierten Anzüge mitgenommen werden. Diese werden dann nur im erneuten Einsatzfall geöffnet. Ansonsten werden sie nach Reinigung der gebrauchten Einsatzkleidung wieder eins zu eins getauscht. Die Gesamtkosten für die Beschaffung von 14 Garnituren betragen rund 11.500,00 €; die Nettokosten nach Abzug des o. g. Zuschusses rund 7.300,00 €. Die finanziellen Mittel sind bereits im Vermögenshaushalt 2020 ausgewiesen bzw. könnten über die Position „Ausrüstungsgegenstände für die Freiwilligen Feuerwehren“ abgedeckt werden.</p> <p>Beschluss: Die Stadt Seßlach beschafft 14 Ersatzgarnituren Wechselkleidung für die Atemschutzgeräteträger/innen und nimmt das Sonderförderprogramm des Freistaates Bayern in Anspruch.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15</p>	
6	Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe
<p>Analog zu den Wahlperioden des Stadtrates der Stadt Seßlach sowie des Marktgemeinderates des Marktes Maroldsweisach sind zu Beginn der jeweiligen Legislaturperiode gemäß der Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe die Verbandsräte neu zu bestellen.</p> <p>Die Sitzverteilung zwischen den beiden Mitgliedsgemeinden ergibt sich aus der abgenommenen Wassermenge in der abgelaufenen Wahlperiode. Die neun zu verteilenden Sitze teilen sich für die Periode 2020 / 2026 unverändert mit sechs Sitzen auf die Stadt Seßlach und drei Sitzen auf den Markt Maroldsweisach auf.</p> <p>Seitens der Stadt Seßlach waren bisher folgende Personen als Verbandsräte bestellt: Manfred Böhm, Heilgersdorf Detlef Döhler, Oberelldorf Edgar Dünisch, Lechenroth Günther Grämer, Bischwind Volker Hahn, Heilgersdorf und Helfried Schleicher, Unterelldorf.</p>	

Von den vorgenannten Verbandsräten hat Manfred Böhm bereits erklärt, dass er für eine weitere Periode nicht mehr als Verbandsrat zur Verfügung steht.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Für die Periode 2020 / 2026 werden seitens der Stadt Seßlach folgende Personen als Verbandsräte für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe bestellt:

Detlef Döhler, Oberelldorf
Edgar Dünisch, Lechenroth
Günther Grämer, Bischwind
Rainhold Marquardt, Heilgersdorf
Helfried Schleicher, Unterelldorf
Ralf Würstlein, Heilgersdorf.

angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

7.1 Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges (Geh- und Radweg) zwischen den Stadtteilen Gemünda und Autenhausen

Der bereits bestehende Geh- und Radweg zwischen den Stadtteilen Gemünda und Autenhausen ist gemäß den Vorschriften des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes als beschränkt - öffentlicher Weg zu widmen.

Beschluss:

Folgende Flurnummern:

1373/1; 1372/1; 1369/1; 1368/2; 1360/2; 1366/2; 1365/1; 1363/5; 1363/1; 1363/3; 1345/3; 1345/1; 1343/1 der Gemarkung Gemünda und 1617/1; 1606/1; 1624/4; 1605/1; 1603/3; 1602/3; 1602/2; 1509/29; 1601/1; 1532/1 der Gemarkung Autenhausen

Länge: 1,307 Kilometer

Anfangspunkt: nordöstliche Grundstücksgrenze Ortsstraße Kupfersgrund, Fl.-Nr.. 1374, Gemarkung Gemünda

Endpunkt: nordwestliche Grundstücksgrenze der Flurnummer 1532/1, Gemarkung Autenhausen

Widmungsbeschränkung: nur landwirtschaftlicher Verkehr, Fußgänger und Radfahrer, werden gemäß Art. 6 BayStrWG als beschränkt – öffentlicher Weg (Geh- und Radweg) gewidmet.

angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7.2 Zuwidmung der Fl.-Nr. 1341/10, Gemarkung Gemünda zur Ortsstraße "Kupfersgrund"

Im Zuge der Sanierung der Staatsstraße 2204 Gemünda - Autenhausen soll eine kleine Straßenbegleitfläche, die bislang im Eigentum des Freistaates Bayern stand, im Rahmen eines Grundbuchberichtigungsverfahrens der Ortsstraße „Kupfersgrund“ zugewidmet werden und in den Besitz der Stadt Seßlach übergehen.

Beschluss:

Die Fl.-Nr. 1341/10, Gemarkung Gemünda wird der Ortsstraße „Kupfersgrund“, Fl.-Nr. 1374, Gemarkung Gemünda, Anfangspunkt: westl. Grundstücksgrenze der Staatsstraße 2204, Endpunkt: östliche Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 1374, Gemarkung Gemünda Länge 0,0036 km, zugewidmet sowie die Feststellung der Gesamtlänge von 0,2036 km vorgenommen.

angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8

Antrag der FW Seßlach vom 04.09.2020 auf Einrichtung eines "Mängelmelders"

Der Antrag der FW Seßlach vom 04.09.2020 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Beschluss:

Die Stadt Seßlach richtet eine separate Mailadresse für Meldungen der Bürger an die Verwaltung ein. Diese wird für einen Zeitraum von sechs Monaten probeweise bereitgestellt. Im Anschluss berichtet die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss über die gewonnenen Erfahrungen. Den Zeitpunkt des Beginns sowie den Namen der Mailadresse legt die Verwaltung selbst fest.

angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9

Adventsmarkt 2020

Normalerweise findet alljährlich am 1. Adventswochenende unser Seßlacher Adventsmarkt statt. Bevor die Stadt Seßlach in die Detailplanung geht, muss es auf Grund der Corona-Pandemie eine Grundsatzentscheidung geben, ob der Adventsmarkt in diesem Jahr durchgeführt wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird unser alltägliches Leben nach wie vor von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bestimmt. Es ist nicht absehbar, wie sich die Situation in zweieinhalb Monaten darstellt. Im Moment ist leider davon auszugehen, dass sich die derzeitige Lage nicht wesentlich bessert.

Die Durchführung des Adventsmarktes wäre mit äußerst hohen Auflagen verbunden. Es besteht die große Gefahr, dass sich Gäste und Standbetreiber beim Adventsmarkt gegenseitig anstecken könnten. Weiterhin ist die Frage, ob ein Standbetreiber die hohen Auflagen des Hygienekonzeptes erfüllen kann. Auch würden wir einen Sicherheitsdienst benötigen, um größere Menschenansammlungen zu verhindern. Dieser müsste die Besucher im Einbahnstraßenverkehr weiterleiten.

Um trotzdem ein bisschen weihnachtliche Stimmung in die Altstadt zu bringen, könnte man darüber diskutieren, ob man an allen Adventswochenenden - beispielsweise am Sonntagabend um 18.00 Uhr - ein einstündiges Standkonzert unserer verschiedenen Blaskapellen abhalten möchte. Dies müsste allerdings auch ohne verschiedene Marktstände erfolgen. Das heißt: ohne Glühweinausschank. Für diese Entscheidung hätten wir noch etwas Zeit; der organisatorische Aufwand wäre nicht sehr groß. Der Tourismus- und Kulturausschuss könnte sich mit einem möglichen Konzept diesbezüglich befassen.

Über die Tragweite einer Absage des diesjährigen Adventsmarktes bin ich mir durchaus bewusst. Gerade für den örtlichen Einzelhandel und die Gastronomie ist diese Veranstaltung von großer Bedeutung. Jedoch sehe ich unser aller Gesundheit durch diese Veranstaltung in diesem Jahr gefährdet.

Es ergeht deshalb folgender

Beschluss:

Der Adventsmarkt findet im Jahr 2020 nicht statt.

Der Tourismus- und Kulturausschuss wird sich mit dem Thema „Standkonzerte auf dem Maximiliansplatz in der Adventszeit“ oder Alternativen befassen und eine Entscheidung im November 2020 treffen. Hierzu soll Frau Carolin Franz Meinungen und Anregungen bei den Gewerbetreibenden und Gastwirtschaften in der Altstadt einholen.

angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

10

Bürgerversammlungen und Ortssprecher-Wahlen

Normalerweise finden alljährlich im Herbst in allen Seßlacher Stadtteilen die Bürgerversammlungen statt.

Auf Grund der anhaltenden Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie kann in einigen Gemeindehäusern der Schutz vor eventuellen Ansteckungen nicht gewährleistet werden. Gemäß Artikel 18 der Gemeindeordnung ist für das gesamte Stadtgebiet mindestens einmal jährlich eine Versammlung einzuberufen. Es wird demnach im Herbst eine Bürgerversammlung für das gesamte Stadtgebiet geben. Diese wird in der Schulturnhalle in Seßlach abgehalten und die zulässige Personenanzahl begrenzt werden (Anmeldung im Bürgerbüro). Im Bedarfsfall wird es auch noch einen zusätzlichen Ausweichtermin geben.

Es wird seit vielen Jahren gerne gesehen, wenn auch außerhalb der Bürgerversammlungen Bürgeranliegen der Verwaltung mitgeteilt werden, um zeitnah reagieren und evtl. Missstände bereits im Vorfeld beheben zu können. Deshalb der Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger: Sollten sie ein Anliegen haben, können sie sich gerne während des gesamten Jahres bei der Verwaltung melden.

Die Ortssprecherwahlen stehen ebenfalls noch aus. Mir als Bürgermeister, dem Stadtrat und auch der Verwaltung ist es wichtig, dass es zeitnah wieder einen Ansprechpartner in den Stadtteilen ohne Stadtratsmitglied gibt. Dies ist auch seit vielen Jahren guter Brauch und soll auch in dieser Stadtratsperiode so praktiziert werden. In den letzten Wochen war es leider aus den oben genannten Gründen nicht möglich, Versammlungen einzuberufen.

Im Herbst werden Versammlungen für die Stadtteile, in denen Ortssprecher zu wählen sind, stattfinden. Auch hier wird der Versammlungsort die Schulturnhalle Seßlach sein. Der einzige Tagesordnungspunkt bei der Veranstaltung ist jeweils die Wahl des Ortssprechers. Die Termine für die Bürgerversammlung und die Ortssprecherwahlen werden zeitnah bekanntgegeben.

Ende September findet eine Sitzung des AK – Sport statt. In dieser wird der Belegungsplan für die Turnhalle mit allen Vereinen abgestimmt. Sobald dies geschehen ist, werden die o. g. Termine im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Zur Kenntnis genommen

11

Bauanträge

Es lagen keine Bauanträge vor.

12	Sonstiges
12.1	Vollzug des BauGB - Bauleitplanung der Stadt Seßlach; 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“; Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen
<p>Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark am Beiz“ und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach für das Sondergebiet „Solarpark am Beiz“ sowie die Begründungen der SÜDWERK Projektgesellschaft mbh vom 15.09.2020 und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 29.05.2020 werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet für Solarpark am Beiz" die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage der SÜDWERK Projektgesellschaft mbh vom 15.09.2020, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird. Der Flächennutzungsplan wird in der vorliegenden Form mit den eingearbeiteten, beschlossenen Änderungen gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zu veranlassen.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15</p>	
13	Mitteilungen des Bürgermeisters
<p>1. Straßenbeleuchtung an Bushaltestellen Nach wie vor gibt es an zwei Bushaltestellen im Stadtgebiet Probleme mit der Beleuchtung. Der Umbau der Straßenbeleuchtung an der Bushaltestelle in Krumbach wird voraussichtlich Anfang November vorgenommen. Eine Lieferung der erforderlichen Leuchte kann durch die SÜC erst Ende Oktober erfolgen. Weiterhin ist die Beleuchtung an der Bushaltestelle in Heilgersdorf (Kreuzungsbereich Richtung Bischwind) nicht optimal. Dort wird in den nächsten Tagen ein Provisorium aufgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt eine feste Leuchte installiert.</p> <p>2. Abonnement des Amts- und Mitteilungsblattes Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass ab November 2020 das Amts- und Mitteilungsblatt nicht mehr an alle Haushalte verteilt wird. Ab diesem Zeitpunkt wird es nur noch an die Haushalte verteilt, die ein Abonnement mit dem LINUS-WITTICH-Verlag abgeschlossen haben. Die Abonnements mit dem Diekmeyer – Verlag sind nicht mehr gültig. Das Amts- und Mitteilungsblatt kann sowohl direkt über den LINUS-WITTICH-Verlag als auch über das Bürgerbüro der Stadt Seßlach abonniert werden.</p> <p>3. Mitfahrbank Seit kurzem steht im Stadtteil Gemünda eine Mitfahrbank im Bereich der Bushaltestelle gegenüber der Gastwirtschaft „Zum Roten Ochsen“. Es war der ausdrückliche Wunsch einiger Stadträte, das Modell der Mitfahrbänke so auszuprobieren. Das Modell einer Mitfahrbank ist eigentlich relativ simpel. Im Prinzip ist es eine Ergänzung zum ÖPNV. Einfach hinsetzen und warten, bis ein Auto hält und man mitgenommen wird.</p> <p style="text-align: right;">Zur Kenntnis genommen</p>	

14	Anfragen
14.1	Stromtrassen
<p>Auf Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und der Verwaltung kein neuer Sachstand vorliegt. Es wird auf Landkreisebene nochmals ein Gespräch mit Herrn Bundestagsabgeordneten Michelbach stattfinden.</p> <p style="text-align: right;">Zur Kenntnis genommen</p>	
14.2	Gewerbegebiet Dietersdorf
<p>Haushaltsmittel für die Bewerbung des Gewerbegebietes Dietersdorf stehen noch offen, da sich kurz vor Bestellung eines Werbebanners ein Interessent bei der Stadtverwaltung gemeldet hat. Hierzu finden in Kürze Gespräche statt.</p> <p style="text-align: right;">Zur Kenntnis genommen</p>	

Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

1	Vergabe von Arbeiten
1.1	Studie Abwasserbeseitigung Alstertal
<p>Die Stadt Seßlach beabsichtigt, ein Strukturkonzept für die derzeitige und zukünftige Abwasserbehandlung der Stadt Seßlach sowie den Ortsteilen Hafenpreppach, Wasmuthhausen und Dürrenried des Marktes Maroldsweisach zu beauftragen.</p> <p>Zur Abgabe eines Angebotes wurden nachfolgende Büros angeschrieben: BAURCONSULT Architekten Ingenieure, Pegnitz Koenig + Kühnel Ingenieurbüro GmbH, Weitramsdorf Kittner & Weber Ingenieurbüro GmbH, Sonnefeld IVS Ingenieurbüro GmbH, Kronach.</p> <p>Folgende Angebote wurden fristgerecht abgegeben und werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt:</p> <p>BAURCONSULT Architekten Ingenieure, Pegnitz und Koenig + Kühnel Ingenieurbüro GmbH, Weitramsdorf Kittner & Weber Ingenieurbüro GmbH, Sonnefeld IVS Ingenieurbüro GmbH, Kronach</p> <p>Im Haushalt 2020 sind Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € vorgesehen. Auf Nachfrage in der Kämmererei wären die Mehrkosten in Höhe von ca. 4.000,00 € durch Minderausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung gedeckt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Auftrag für die Erstellung eines Strukturkonzeptes für die Abwasserbehandlung der Stadt Seßlach, Landkreis Coburg mit den Ortsteilen Hafenpreppach, Wasmuthhausen und Dürrenried des Marktes Maroldsweisach, Landkreis Haßberge wird an den wirtschaftlichsten Anbieter Architektengemeinschaft BAURCONSULT Architekten Ingenieure, 91257 Pegnitz und Koenig +</p>	

Kühnel Ingenieurbüro GmbH, 96479 Weitramsdorf gemäß deren Angebot vom 31.08.2020 vergeben.	
angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15	
2	Feuerwehrangelegenheiten
2.1	Vergabe Jahresbestellung Feuerwehr
<p>Zur Angebotsabgabe für die Vergabe der Jahresbeschaffung 2020 der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet Seßlach wurden folgende Firmen angeschrieben:</p> <p>Fa. Mahr, Würzburg Fa. Neovia, Ludwigsfelde Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH, Bindlach</p> <p>Die Firmen Mahr und. Neovia haben trotz mehrmaliger Angebotsaufforderung leider kein Angebot abgegeben.</p> <p>Die Firma Ludwig Feuerschutz GmbH hat der Stadt Seßlach ein Angebot vom 02.09.2020 zukommen lassen, das zum Bestandteil des Protokolls erklärt wird.</p> <p>Es ergeht folgender</p> <p>Beschluss: Die Jahresbestellung 2020 für die Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet Seßlach wird an die Firma Ludwig Feuerschutz GmbH, 95463 Bindlach gemäß deren Angebot vom 02.09.2020 vergeben.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15</p>	
2.2	Beschaffung einer Wechsellausstattung für Atemschutzgeräteträger/innen - Auftragsvergabe
<p>Im öffentlichen Teil der Sitzung wird unter dem TOP 5.2 die Inanspruchnahme des Sonderförderprogramms für die Beschaffung einer Wechsellausstattung für Atemschutzgeräteträger/innen beraten.</p> <p>Falls der Stadtrat seine Zustimmung gibt, kann im nichtöffentlichen Teil die Vergabe des Auftrages erfolgen.</p> <p>Das Angebot der Firma Metzler Feuerschutz GmbH, Waldbüttelbrunn vom 03.09.2020 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.</p> <p>Es ergeht folgender</p> <p>Beschluss: Der Auftrag zur Beschaffung einer Wechsellausstattung für Atemschutzgeräteträger/innen wird an die Firma Metzler Feuerschutz GmbH, 97297 Waldbüttelbrunn gemäß deren Angebot vom 03.09.2020 vergeben.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15</p>	